

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/3317 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 10.04.2015

Situation an den Studienseminaren

Als Ausbildungsstätten für künftige Lehrkräfte sind die Studienseminare und ihre Ausstattung von zentraler Bedeutung für die Kompetenz der Lehrkräfte. Die Regelungen für die Zulagen und deren Ruhegehaltsfähigkeit scheinen indes unterschiedlich zu sein bzw. unterschiedliche Ergebnisse her vorzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Studienseminare mit welchen Standorten und welchen Außenstellen gibt es in Niedersachsen?
2. Welche Lehrämter und Fächer bilden die Standorte und ihre Außenstellen jeweils aus, und über welche Ausbildungskapazitäten verfügen sie jeweils?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden an den jeweiligen Standorten und Außenstellen?
4. Wie viel Personal inklusive Abordnungen und Mitwirkenden haben jeweils die einzelnen Standorte und deren Außenstellen?
5. Welche der unter 4. Genannten bekommen welche Zulagen, bzw. welche Funktionsstelle gibt es jeweils?
6. Warum sind einzelne Zulagen ruhegehaltsfähig, andere aber nicht?
7. Was würde die Ruhegehaltsfähigkeit aller Zulagen an den Studienseminaren kosten?
8. Zu welchen nächsten Terminen wird in den Vorbereitungsdienst eingestellt, und korrespondieren die Einstellungszeitpunkte mit dem Ende des Studiensemesters, damit ein lückenloser Anschluss gewährleistet ist?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.04.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-3317 -

Hannover, den 27.05.2015

In Niedersachsen findet die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte an Studienseminaren und Ausbildungsschulen statt. Landesweit sind für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVD) insgesamt 50 Studienseminare und fünf Außenstellen für alle Lehrämter eingerichtet worden. Die LiVD werden an den Studienseminaren in der Regel in zwei Unterrichtsfächern oder zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem Unterrichtsfach oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach und Pädagogik bzw. Berufs- und Wirtschaftspädagogik ausgebildet. Hierfür steht in ausreichendem Maße qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung.

An den Studienseminaren der verschiedenen Lehrämter gibt es unterschiedliche Regelungen zur Ausbringung von Beförderungssämtern für das Leitungspersonal und für die Fachleitungen sowie für

die Beauftragung von Fachseminarleitungen und Mitwirkungen. Dies entspricht dem Besoldungsgefüge der Lehrämter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die niedersächsischen Studienseminare und deren Außenstellen haben folgende Standorte:

- a) Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen (21 Studienseminare)
Aurich, Braunschweig, Buchholz, Celle, Cuxhaven, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover (2), Helmstedt, Hildesheim, Lüneburg, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Syke, Vechta, Verden, Wunstorf;
- b) Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik (4 Studienseminare, 1 Außenstelle)
Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück mit Außenstelle Aurich:
- c) Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien (18 Studienseminare, 4 Außenstellen)
Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg mit Außenstelle Uelzen, Meppen, Oldenburg mit Außenstelle Vechta, Osnabrück, Salzgitter mit Außenstelle Seesen, Stadthagen, Stade mit Außenstelle Cuxhaven, Verden, Wilhelmshaven, Wolfsburg;
- d) Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (7 Studienseminare)
Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zu 2:

Die Ausbildung der LiVD erfolgt nach § 5 Abs. 2 bis 4 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst grundsätzlich in den jeweiligen Lehrämtern wie nachstehend:

- a) Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern und Pädagogik;
- b) Lehramt für Sonderpädagogik
Ausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, einem Unterrichtsfach und Pädagogik;
- c) Lehramt an Gymnasien
Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern und Pädagogik;
- d) Lehramt an berufsbildenden Schulen
Ausbildung in einer beruflichen Fachrichtung, einem Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Die Studienseminare halten für die Ausbildung einen großen Fächerkanon und eine Vielzahl von Ausbilderinnen und Ausbildern vor. Die zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten in den einzelnen fachdidaktischen Seminaren der Fächer richten sich gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die beschränkte Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter nach der Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder. Jede Ausbilderin oder jeder Ausbilder kann danach bis zu zehn LiVD ausbilden; im Bedarfsfall kann diese Zahl weiter erhöht werden, wenn Bewerbungen wegen fehlender Ausbildungskapazität abgewiesen werden müssten. Dabei soll die Erhöhung zwei LiVD nicht überschreiten. Zusätzlich werden alle LiVD in Pädagogik ausgebildet. Die hierfür erforderlichen Ausbildungskapazitäten ergeben sich aus der Zahl der zu betreuenden LiVD. Die Obergrenze der Ausbildungskapazitäten pro Einstellungstermin richtet sich nach den freien und zur Besetzung zur Verfügung stehenden Stellen pro Lehramt.

Die erforderlichen Ausbildungskapazitäten für alle Fächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen stehen bei den Lehrämtern an Grund-, Haupt- und Realschule sowie beim Lehramt für Sonderpädagogik zu jedem Einstellungstermin bedarfsgerecht zur Verfügung. Beim Lehramt an Gymnasien gibt es auch nach Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen einen Bewerberüberhang in den Fächern Spanisch, Philosophie und Russisch sowie eine Wartezeit von einem halben Jahr für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Note von 1,9 und schlechter (Notenschnitt im Zulassungsverfahren zum 26.01.2015).

Die Seminarstruktur wird an den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen durch den Ausbildungsauftrag in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern und Pädagogik sowie zusätzlich durch die 16 beruflichen Fachrichtungen bestimmt (**Anlage 1**), wobei die Ausbildung in der beruflichen Fachrichtung Textil- und Bekleidungswissenschaften geschlossen und nur in Einzelfällen zugänglich ist. Dadurch entsteht eine Vielzahl an Fächerkombinationsmöglichkeiten, die eine hohe Flexibilität in der Personalplanung bzw. im Personaleinsatz erfordern. Deshalb wurde für die Studienseminare ein „Regionalisierungskonzept“ erstellt, das die Kooperation zweier Seminare in einer Region vorsieht. Die dadurch entstandenen Systeme ermöglichen die gemeinsame Nutzung der Ausbildungskapazität in der Region und somit eine bessere Auslastung der Fachleiterinnen und Fachleiter. Obwohl es aus ökonomischen Gründen nicht vertretbar ist, in jeder Region das gesamte Ausbildungsspektrum abzubilden, ist durch die Studienseminar-Kooperationen, die Beauftragung von Mitwirkenden und Mitwirkern - sowie im Bedarfsfall durch den Einsatz der Fachleiterinnen und Fachleiter in Doppelfunktion - ein dem schulischen Bedarf entsprechendes Ausbildungsangebot sichergestellt, das auch den haushalterischen Belangen Rechnung trägt.

Zu 3:

An den jeweiligen Standorten der Studienseminare einschließlich ihrer Außenstellen (ca. 30 LiVD pro Außenstelle) werden mit Stand 15.02.2015 (Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen) bzw. mit Stand 01.05.2015 (Lehramt an berufsbildenden Schulen) folgende Lehrkräfte ausgebildet oder qualifiziert:

a) Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen

Aurich = 121 LiVD, Braunschweig = 135 LiVD, Buchholz = 91 LiVD, Celle = 87 LiVD, Cuxhaven = 87 LiVD, Goslar = 84 LiVD, Göttingen = 113 LiVD, Hameln = 92 LiVD, Hannover I = 112 LiVD, Hannover II = 124 LiVD, Helmstedt = 114 LiVD, Hildesheim = 128 LiVD, Lüneburg = 104 LiVD, Nordhorn = 132 LiVD, Oldenburg = 128 LiVD, Osnabrück = 122 LiVD, Stade = 90 LiVD, Syke = 110 LiVD, Vechta = 115 LiVD, Verden = 97 LiVD, Wunstorf = 103 LiVD.

In diesen Studienseminaren finden neben der Ausbildung der LiVD auch in geringfügiger Zahl pädagogisch-didaktische Qualifizierungen von Lehrkräften (sogenannten Quereinsteigern) nach § 13 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) statt. Diese Qualifizierungen sind kapazitär für die Auslastung der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren grundsätzlich nicht von Bedeutung.

b) Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik

Braunschweig = 74 LiVD, Hannover = 108 LiVD, Lüneburg = 76 LiVD, Osnabrück mit Außenstelle Aurich = 85 LiVD.

Zusätzlich zur Ausbildung der LiVD findet an den Studienseminaren eine berufsbegleitende Qualifizierung zum Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik für Lehrkräfte mit einer anderweitigen Lehrbefähigung statt. In jedem Studienseminar werden dementsprechend parallel zur Lehrerbildung zwei Kohorten mit jeweils 20 Lehrkräften in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem Fach (Mathematik oder Deutsch) qualifiziert.

c) Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien

Braunschweig = 122 LiVD, Celle = 109 LiVD, Göttingen = 117 LiVD, Hameln = 81 LiVD, Hannover I = 108, Hannover II = 101, Hildesheim = 103 LiVD, Leer = 89 LiVD, Lüneburg mit Außenstelle Uelzen = 129, Meppen = 81 LiVD, Oldenburg mit Außenstelle Vechta = 138 LiVD, Osnabrück = 103 LiVD.

brück = 137 LiVD, Salzgitter mit Außenstelle Seesen = 133 LiVD, Stade mit Außenstelle Cuxhaven = 132 LiVD, Stadthagen = 88 LiVD, Verden = 89 LiVD, Wilhelmshaven = 86 LiVD, Wolfsburg = 108 LiVD.

In diesen Studienseminaren finden neben der Ausbildung der LiVD auch in geringfügiger Zahl pädagogisch-didaktische Qualifizierungen von Lehrkräften (sogenannten Quereinsteigern) nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung statt. Diese Qualifizierungen sind kapazitär für die Auslastung der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren grundsätzlich nicht von Bedeutung.

d) Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

LiVD und zu Qualifizierende in den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Stand: 01.05.2015)							
	Braunschweig	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Oldenburg	Osnabrück	Stade
LiVD	37	60	65	60	118	84	77
Zu Qualifizierende nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung	8	13	30	8	32	9	11
Sondermaßnahme für Bachelorabsolventen	3	-	9	1	2	3	3

In einem nicht unerheblichen Umfang werden an den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung pädagogisch-didaktisch qualifiziert, entweder als verbeamtete Lehrkräfte nach § 8 NLVO-Bildung oder als Tarifbeschäftigte. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die Zahl der im Rahmen der Sondermaßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften in Fachrichtungen des besonderen Bedarfs (s. Zeile 3 der Tabelle) eingestellten Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-Absolventen aufgrund einer derzeit laufenden Werbekampagne deutlich erhöhen wird. Dies ist in Bezug auf die Auslastung der Studienseminare zu berücksichtigen.

Zu 4:

Die Studienseminare sind Dienststellen für die Leiterin oder den Leiter und für die ständige Vertreterin oder den ständigen Vertreter der Leiterin oder des Leiters sowie in der Regel für zwei Verwaltungskräfte mit einem Stundenumfang von insgesamt eineinhalb Stellen. Die Leiterin oder der Leiter sowie die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines jeden Studienseminars übernehmen gleichzeitig auch die Leitung eines pädagogischen Seminars im Rahmen der Ausbildung.

Abgeordnete Lehrkräfte sind an den Studienseminaren nicht tätig. Dienststelle der Lehrkräfte, die in der Ausbildung tätig sind, bleibt auch nach Beauftragung zur Fachseminarleiterin oder zum Fachseminarleiter bzw. nach Ernennung zur Fachleiterin oder zum Fachleiter die Schule. Diese Lehrkräfte erhalten für Ihre Ausbildungstätigkeit Anrechnungsstunden.

An den Studienseminaren für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik werden Lehrkräfte mit der Leitung eines fachdidaktischen Seminars (Ausbildung in den Fächern) oder eines pädagogischen Seminars beauftragt.

Im Bereich der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind Lehrkräfte als Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen Seminare (Ausbildung in den Fächern) und der pädagogischen Seminare an den Studienseminaren tätig. Sie üben diese Funktion in der Regel als Fachleiterin oder Fachleiter aus. Zusätzlich werden mitwirkende Lehrkräfte mit der Ausbildung beauftragt.

Die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder je Studienseminar der Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, für Sonderpädagogik, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Zu 5:

An den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen stehen für die Ausbilderinnen und Ausbilder Funktionsstellen der BesGr. A 15 (Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter an Studienseminaren) zur Verfügung. Daneben werden Lehrkräfte mit der Leitung von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren beauftragt. Für den Beauftragungszeitraum wird unter nachstehenden Voraussetzungen eine Stellenzulage gezahlt:

Nach § 1 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 der Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen vom 29.06.2010 erhalten verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, Realschullehrerinnen und Realschullehrer, Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer, Studienrätinnen und Studienräte sowie Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte, die in der Ausbildung als Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter oder als mitwirkende Lehrkräfte ein fachdidaktisches oder pädagogisches Seminar an den jeweiligen Studienseminaren leiten, grundsätzlich eine Stellenzulage in Höhe von 150 Euro monatlich.

Zu 6:

Nach § 42 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 06.08.2002, der gemäß § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes immer noch Anwendung findet, sind Amtszulagen grundsätzlich, Stellenzulagen aber nur dann ruhegehaltfähig, wenn dies gesetzlich bestimmt ist. Die Frage der Ruhegehaltfähigkeit einer Zulage liegt damit im Ermessen des Gesetzgebers. Ein Anspruch aus dem Grundsatz amtsangemessener Alimentation auf Ruhegehaltfähigkeit aller Teile der Amtsbezüge kann nicht hergeleitet werden, da Artikel 33 Abs. 5 GG dem Gesetzgeber bei der Konkretisierung der Verpflichtung zur amtsangemessenen Alimentation der Beamtinnen und Beamten einen weiten Gestaltungsspielraum lässt. Nach welchen Grundsätzen der Gesetzgeber bei der Beilegung der Eigenschaft ruhegehaltfähig zu verfahren hat, ist rechtlich nicht festgelegt. Gründe, die der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung über die Frage der Belegung einer Zulage mit der Eigenschaft „ruhegehaltfähig“ berücksichtigt hat, können z. B. die extrem hohe gesundheitliche Belastung der Verwendung oder die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der privaten Wirtschaft sowie die Haushaltssituation sein.

Zu 7:

Im Bereich der Lehrerausbildung werden neben der ruhegehaltfähigen Zulage für die Tätigkeit der stellvertretenden Leitung eines Studienseminars auch nicht ruhegehaltfähige Zulagen für die Leitung eines pädagogischen bzw. fachdidaktischen Seminars gewährt.

Für die stellvertretende Leitung von 50 Studienseminaren wird gegenwärtig eine monatliche Zulage in Höhe von 186,23 Euro gewährt. Die Höhe der Zulage für die pädagogische bzw. fachdidaktische Leitung beträgt monatlich 150,00 Euro und kann maximal 1 327 Lehrkräften gewährt werden. Vor dem Hintergrund der notwendigen einzelfallbezogenen Parameter (z. B. Höhe der prozentualen Versorgungsansprüche, Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einschließlich Hinterbliebenenversorgung) ist eine verlässliche und aussagekräftige Berechnung der Kosten für die Ruhegehaltfähigkeit der Zulage nicht möglich.

Zu 8:

Die nächsten Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst sind für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen der 26.08.2015 und 25.01.2016 sowie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der 01.11.2015 und 01.05.2016.

Großzügige Bewerbungsfristen und Nachreichfristen für das Masterzeugnis in den jeweiligen Einstellungsverfahren sollen sicherstellen, dass ein möglichst lückenloser Anschluss des Beginns des Vorbereitungsdienstes an das Masterstudium gewährleistet werden kann.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann

Anlage 1

Ausbildungsregionen
beim Lehramt an berufsbildenden Schulen

		Ausbildungsregion Braunschweig		Ausbildungsregion Hannover		Ausbildungsregion Lüneburg		Ausbildungsregion Weser-Ems	
		Braunschweig	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Stade	Oldenburg	Osnabrück	
(Stand 1.5.2015)									
Pädagogik									
Berufliche Fachrichtungen									
A	Agrarwissenschaften	Ausbildung nicht möglich							
B	Bautechnik	Ausbildung nicht möglich							
E	Elektrotechnik	Ausbildung nicht möglich							
N	Lebensmittelwissenschaften	Ausbildung nicht möglich							
F	Farbtechnik	Ausbildung nicht möglich							
G	Gesundheitswissenschaften	Ausbildung nicht möglich							
Y	Ökotoxikologie	Ausbildung nicht möglich							
H	Holztechnik	Ausbildung nicht möglich							
K	Kosmetologie	Ausbildung nicht möglich							
M	Metalltechnik	Ausbildung nicht möglich							
L	Pflegewissenschaften	Ausbildung nicht möglich							
Q	Sozialpädagogik	Ausbildung nicht möglich							
X	Textil- u. Bekleidungs-wissensch.	Ausbildung nicht möglich							
R	Fahrzeugtechnik	Ausbildung nicht möglich							
IM	Angewandte Informatik Schwerpunkt Druck- und Medientechnik	Ausbildung nicht möglich							
W	Wirtschaftswissenschaften	Ausbildung nicht möglich							
Unterrichtsfächer									
BI	Biologie	Ausbildung nicht möglich							
CH	Chemie	Ausbildung nicht möglich							
DE	Deutsch	Ausbildung nicht möglich							
EN	Englisch	Ausbildung nicht möglich							
RE	Evangelische Religion	Ausbildung nicht möglich							
WN	Werte/Normen	Ausbildung nicht möglich							
GE	Geschichte	Ausbildung nicht möglich							
FR	Französisch	Ausbildung nicht möglich							
PO	Politik	Ausbildung nicht möglich							
IF	Informatik	Ausbildung nicht möglich							
RK	Katholische Religion	Ausbildung nicht möglich							
MA	Mathematik	Ausbildung nicht möglich							
NL	Niederländisch	Ausbildung nicht möglich							
SN	Spanisch	Ausbildung nicht möglich							
PH	Physik	Ausbildung nicht möglich							
SO	Sonderpädagogik an bbS	Ausbildung nicht möglich							
SP	Sport	Ausbildung nicht möglich							

Anlage 2

Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen			
Studienseminar	Fachseminar-leiter/innen	Leiter/innen und ständige Vertreter/innen	Ausbildende insgesamt
Aurich	39	2	41
Braunschweig	33	2	35
Buchholz	27	2	29
Celle	26	2	28
Cuxhaven	29	2	31
Goslar	27	2	29
Göttinger	31	2	33
Hameln	26	2	28
Hannover I	29	2	31
Hannover II	33	2	35
Helmstedt	30	2	32
Hildesheim	33	2	35
Lüneburg	30	2	32
Nordhorn	36	2	38
Oldenburg	36	2	38
Osnabrück	32	2	34
Stade	22	2	24
Syke	33	2	35
Vechta	32	2	34
Verden	29	2	31
Wunstorf	28	2	30
GHR insgesamt:	641	42	683

Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik			
Studienseminar	Fachseminar-leiter/innen	Leiter/innen und ständige Vertreter/innen	Ausbildende insgesamt
Braunschweig	35	2	37
Hannover	32	2	34
Lüneburg	44	2	46
Osnabrück mit Außenstelle Aurich	32	2	34
Sopäd insgesamt:	143	8	151

Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien				
Studienseminar	Fachleiter/innen	Mitwirkende/innen	Leiter/innen und ständige Vertreter/innen	Ausbildende insgesamt
Braunschweig	14	22	2	38
Celle	12	11	2	25
Göttingen	13	21	2	36
Hameln	12	8	2	22
Hannover I	12	13	2	27
Hannover II	15	16	2	33
Hildesheim	12	15	2	29
Leer	12	16	2	30
Lüneburg mit Außenstelle Uelzen	14	18	2	34
Meppen	12	13	2	27
Oldenburg mit Außenstelle Vechta	15	22	2	39
Osnabrück	15	14	2	31
Salzgitter mit Außenstelle	14	22	2	38

Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien				
Studienseminar	Fachleiter/innen	Mitwirker/innen	Leiter/innen und ständige Vertreter/innen	Ausbildende insgesamt
Seesen				
Stade mit Außenstelle Cuxhaven	14	29	2	45
Stadthagen	12	12	2	26
Verden	12	9	2	23
Wilhelmshaven	12	14	2	28
Wolfsburg	13	16	2	31
Gym insgesamt:	235	291	36	562

Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen				
Studienseminar	Fachleiter/innen	Mitwirker/innen	Leiter/innen und ständige Vertreter/innen	Ausbildende insgesamt
Braunschweig	18	9	2	29
Göttingen	12	5	2	19
Hannover	22	11	2	35
Hildesheim	19	3	2	24
Oldenburg	21	20	2	43
Osnabrück	19	10	2	31
Stade	16	7	2	25
BBS insgesamt:	127	65	14	206